

Vorlage-Nr. 14/3081

öffentlich

Datum: 15.11.2018
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

Ausschuss für Inklusion 06.12.2018 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Zweite Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention:
Die neue Fragenliste des UN-Fachausschusses in Genf**

Kenntnisnahme:

Der Beginn des zweiten Staatenprüfungsverfahrens Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die neue Fragenliste des UN-Fachausschusses in Genf an die Bundesregierung wird im Kontext des 2. LVR-Dialoges Inklusion und Menschenrechte am 06.12.2018 gemäß Vorlage Nr. 14/3081 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Ein wichtiger Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2015 Deutschland geprüft.



Am Ende der Prüfung wurden viele Empfehlungen aufgeschrieben.

Der LVR hat sich alle Empfehlungen genau angeschaut.

Dann hat der LVR dazu Berichte geschrieben.

Jetzt beginnt eine neue Prüfungs-Runde.

Der Ausschuss hat neue Fragen aufgeschrieben.

Diese Fragen muss Deutschland jetzt beantworten.



Der LVR findet diese Prüfung wichtig.

Er fragt sich: Welche Fragen betreffen uns im LVR?

Zum Beispiel:

- Selbstbestimmung und Zwang
- Schule, Wohnen und Arbeiten

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



In leichter Sprache:

Ein wichtiger Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2015 Deutschland geprüft.

Am Ende der Prüfung wurden viele Empfehlungen aufgeschrieben. Der LVR hat sich alle Empfehlungen genau angeschaut. Dann hat der LVR dazu Berichte geschrieben.

Jetzt beginnt eine neue Prüfungs-Runde. Der Ausschuss hat neue Fragen aufgeschrieben. Diese Fragen muss Deutschland jetzt beantworten.

Der LVR findet diese Prüfung wichtig. Er fragt sich: Welche Fragen betreffen uns im LVR? Zum Beispiel:

- Selbstbestimmung und Zwang
- Schule, Wohnen und Arbeiten



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Im April 2015 wurde Deutschland als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention erstmals durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft.

Jetzt hat ein **neuer Prüfungszyklus** begonnen. Hierzu hat der UN-Fachausschuss im September 2018 eine Fragenliste veröffentlicht, die die Bundesregierung zu beantworten hat.

Anhand der Fragenliste lassen sich Themen identifizieren, bei denen Umsetzungsdefizite der UN-Behindertenrechtskonvention vermutet werden.

Themen aus der Fragenliste, die die Zuständigkeiten des LVR berühren, sind insbesondere:

- Rechtliche Betreuung
- Anwendung von Zwang
- Beteiligung und Mitsprache von Kindern mit Behinderungen
- Selbstbestimmtes Wohnen
- Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt
- Gemeinsames Lernen
- Diversity, Antidiskriminierung und Anti-Stigma
- Bewusstseinsbildung und Disability Mainstreaming

Diese Themen aus der Fragenliste sollen im Mittelpunkt der Arbeitsgruppen beim **2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** am 6. Dezember 2018 stehen.

Begründung der Vorlage-Nr. 14/3081:

Zweite Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention: Die neue Fragenliste des UN-Fachausschusses in Genf

1. Der zweite Prüfungszyklus

Im April 2015 wurde Deutschland als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) erstmals durch den internationalen **Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf** geprüft. Im Ergebnis wurden sog. **Abschließende Bemerkungen** veröffentlicht. Die Verwaltung hat diese systematisch und transparent ausgewertet (vgl. die interne **Follow-up-Berichterstattung**; zuletzt Vorlage Nr. 14/2688).

Jetzt hat ein neuer Prüfungszyklus begonnen. Hierzu hat der UN-Fachausschuss am 21. September 2018 eine **Fragenliste** („List of Issues“) veröffentlicht, die die Bundesregierung innerhalb von einem Jahr zu beantworten hat.

Nach dem Verlauf des ersten Staatenprüfungsverfahrens kann man davon ausgehen, dass **besondere Umsetzungsprobleme** in Deutschland in dem Themenspektrum der Fragenliste vermutet und sich auch die späteren Empfehlungen in den neuen Abschließenden Bemerkungen (wohl erst nach 2020) genau darauf beziehen werden.

Die **Antwort der Bundesregierung** wird der wesentliche Bezugspunkt für das weitere Prüfungsverfahren sein. Sie fungiert offiziell als sog. Staatenbericht, der im Weiteren voraussichtlich durch Einsendungen zivilgesellschaftlicher Akteure ergänzt wird (sog. Parallelberichterstattung, auch: „Schattenbericht“ genannt). Auch die staatlich unabhängige nationale Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin berät den UN-Fachausschuss kontinuierlich.

Im ersten Prüfungszyklus erhielt der LVR über die Landesregierung NRW Gelegenheit, dem Bericht der Bundesregierung zuzuarbeiten. Die Federführung dort liegt beim Nationalen „**Focal Point**“ beim **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BMAS), den der Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat 2017 in Berlin vor Ort besucht hat. Im Sinne eines gesamtstaatlichen, d.h. alle staatlichen Ebenen ergreifenden, Umsetzungsprozesses, wäre eine Beteiligung des LVR auch in den folgenden Monaten zu wünschen und zu erwarten.

Die Fragenliste liegt noch nicht in einer amtlichen deutschen Übersetzung, sondern aktuell nur in englischer Sprache vor, abrufbar unter:
https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2fC%2fDEU%2fQPR%2f2-3&Lang=en

Auf dieser Basis konnten vorläufig Themen identifiziert werden, mit denen sich der LVR in eigener Zuständigkeit **frühzeitig und kritisch** im Lichte der bisherigen Umsetzung des LVR-Aktionsplans bzw. des neuen Jahresberichtes „**Gemeinsam in Vielfalt 2018**“ befassen kann.

Um diesen Diskussionsprozess anzustoßen, werden diese Themen in drei Arbeitsgruppen beim **2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** am 6. Dezember 2018 in Köln vorgestellt (Programm als Anlage anbei).

Von den Beiträgen der zivilgesellschaftlichen Gäste bzw. Gesprächspartner werden **Hinweise und Anregungen für die weitere Arbeit von Politik und Verwaltung** im LVR zu diesen Themen erhofft.

2. Die Fragenliste

In der Fragenliste wird die Bundesregierung um nähere Informationen zur Umsetzung nahezu aller Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention gebeten. Die Liste umfasst insgesamt 36 Fragen.

Im Folgenden werden Fragen zu ausgewählten Themenbereichen vorgestellt, die den LVR in seiner Zuständigkeit in besonderer Weise berühren. Die Sortierung folgt den Handlungsfeldern des LVR-Aktionsplans, denen zugleich die drei Arbeitsgruppen beim kommenden „LVR-Dialog“ zugeordnet sind.

2.1 Aktionsbereich Selbstvertretung und Personenzentrierung

(vgl. Zielrichtung 1 bis 3 des LVR-Aktionsplans; beim Dialog: Arbeitsgruppe 1)

Rechtliche Betreuung

- Welche Strategien sind geplant, um alle Formen ersetzender Entscheidungen abzuschaffen und um sicherzustellen, dass unterstützte Entscheidungen im Sinne der BRK getroffen werden?
- Wie werden die Selbstvertretungsverbände in diesen Prozess eingebunden?
- Inwiefern finden systematische Schulungen und Weiterbildungen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und zur BRK für Fachkräfte statt, insbesondere für rechtliche Betreuer*innen und Verwaltungsmitarbeitende im Sozial- und Gesundheitssektor? (Frage 12)

Betrifft den LVR insbesondere mit Blick auf die Bereiche: Landesbetreuungsamt, Träger der Eingliederungshilfe, Psychiatrie, Sozialer Reha, HPH-Netze, Maßregelvollzug

Anwendung von Zwang

- Welche Strategien werden unternommen, um Freiheitsentziehungen und Zwangsmaßnahmen gegen den Willen der Betroffenen zu verhindern/vermeiden? Dies betrifft sowohl die ordnungsrechtliche wie die zivilrechtliche Unterbringung.
- Was wird unternommen, um der unfreiwilligen Unterbringung oder der erzwungenen Unterbringung in stationären Einrichtungen aufgrund einer Behinderung präventiv entgegenzuwirken, insbesondere bei Kindern mit Behinderungen sowie Menschen mit psychosozialen Behinderungen? Wie werden alternative Maßnahmen gefördert?
- Was wird unternommen, um die Anwendung von Zwangsmaßnahmen ohne den freien und informierten Willen der Betroffenen effektiv zu verhindern?
- Wie werden die Empfehlungen zum Thema Zwang aus den letzten Abschließenden Bemerkungen im Lichte des neuen Verfassungsgerichtsurteils vom Juli 2018 umgesetzt? (Frage 14)

Betrifft den LVR insbesondere mit Blick auf die Bereiche: Psychiatrie, Soziale Reha, HPH-Netze, Maßregelvollzug, Jugendhilfe Rheinland

Beteiligung und Mitsprache von Kindern mit Behinderungen

- Wie wird sichergestellt, dass Kinder mit Behinderungen umfassend an den eigenen Angelegenheiten, die ihr Leben und seine Rahmenbedingungen betreffen, beteiligt werden und frei ihren Willen äußern können? Dabei interessieren den UN-Fachausschuss insbesondere die Bereiche Familie und rechtliche Verfahren.
- Welche finanzielle und anderweitige Unterstützung gibt es hierfür?
- Wie werden die Verbände von Kindern mit Behinderungen konsultiert und einbezogen? (Frage 6)

Betrifft den LVR insbesondere mit Blick auf die Bereiche: Landesjugendamt, Jugendhilfe Rheinland, Träger der Eingliederungshilfe, Schulträger

2.2 Aktionsbereich Zugänglichkeit und Barrierefreiheit

(vgl. Zielrichtung 4 bis 8 des LVR-Aktionsplans; beim Dialog: Arbeitsgruppe 2)

Selbstbestimmtes Wohnen

- Was wird unternommen, um individuelle, selbstbestimmte Wohnmöglichkeiten zu fördern? (z.B. mit Blick auf ausreichenden, zugänglichen und bezahlbaren Wohnraum)
- Was wird unternommen, um die Deinstitutionalisierung insbesondere von Menschen mit geistigen Behinderungen voranzubringen?
- Wie wird der gleiche Zugang zu Pflegeleistungen auch für Menschen im gemeinschaftlichen Wohnen sichergestellt?
- Wie wird sichergestellt, dass der Assistenzbedarf anhand der konkreten Merkmale, Umstände und Anforderungen der Menschen mit Behinderungen ermittelt wird? Wie wird diese Bedarfsermittlung durch die Art der Behinderung, das persönliche Einkommen oder das Familieneinkommen beeinflusst? (Frage 18)
- Wie viele Menschen mit Behinderungen unter 60 Jahren leben in Altenpflegeheimen? (Frage 20)

Betrifft den LVR insbesondere mit Blick auf die Bereiche: Träger der Eingliederungshilfe, Soziale Reha, HPH-Netze, Bauen für Menschen GmbH

Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt

- Welche Schritte wurden seit den letzten Abschließenden Bemerkungen unternommen, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen?
- Welche Auswirkungen hat das Bundesteilhabegesetz (BTHG)?
- Welche Beschwerdemöglichkeiten und welche Sanktionen bestehen, wenn Unternehmen geltende Gesetze und Vorschriften nicht einhalten?
- Wie vielen Menschen mit Behinderungen, die arbeitslos sind oder in einer Werkstatt (WfbM) arbeiten, gelingt der Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt? Welche Anreize für Arbeitgeber gibt es?
- Wie werden die Selbstvertretungsorganisationen konsultiert und einbezogen? (Frage 28)

Betrifft den LVR insbesondere mit Blick auf die Bereiche: Träger der Eingliederungshilfe, Inklusionsamt, Arbeitgeber LVR

Gemeinsames Lernen

- Was wird unternommen, damit alle Fachkräfte im Bildungssystem ausreichend sensibilisiert sind und eine adäquate Ausbildung erhalten, um zu einer hochwertigen inklusiven Bildung beitragen zu können?
- Welche Ressourcen stehen zur Verfügung, damit Schüler*innen mit Behinderungen im Regelsystem adäquat gefördert werden, inklusiver höherer Bildung?
- Wie wird die Beschäftigung von Lehrer*innen mit Behinderungen in Regelschulen unterstützt?
- Wie wird hier das Konzept der „Angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall“ umgesetzt? (Frage 24)

Betrifft den LVR insbesondere mit Blick auf die Bereiche: Träger von Förderschulen (nur äußere Schulangelegenheiten; keine Zuständigkeit des LVR für das Lehrpersonal der Förderschulen sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge und Lehrpläne), Landesjugendamt (Beratung von Jugendämtern), Inklusionsamt

2.3 Aktionsbereich Menschenrechtsbildung und Bewusstseinsbildung

(vgl. Zielrichtung 9 bis 11 des LVR-Aktionsplans; beim Dialog: Arbeitsgruppe 3)

Diversity, Antidiskriminierung und Anti-Stigma

- Wie wird Diskriminierung aufgrund einer Behinderung sowie die Verweigerung angemessener Vorkehrungen bei allen Akteuren effektiv verhindert? (Frage 1)
- Welche Strategien werden unternommen, um eine einheitliche Anwendung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzen zu erreichen? Wie können Betroffene gegen die Verletzung dieser Rechte vorgehen? (Frage 2)
- Wie viele Diskriminierungsfälle (Verweigerung angemessener Vorkehrungen, Diskriminierung aufgrund einer Behinderung) wurden seit den letzten Abschließenden Bemerkungen bekannt? (Frage 2)
- Wie werden insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen darin unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen und einzufordern? (insbesondere mit Blick auf die Themen Bildung, Arbeit, Gesundheit, sexuelle Selbstbestimmung, Schutz vor Gewalt) (Frage 4)

Betrifft den LVR insbesondere mit Blick auf die Bereiche: Verwaltungshandeln, Arbeitgeber LVR (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Träger von Bildungseinrichtungen (z.B. Fortbildungsinstitute, Museen, Schulen, Bildungsstätten des Inklusionsamtes und des Landesjugendamtes), HPH-Netze, Soziale Reha, Jugendhilfe Rheinland, Öffentlichkeitsarbeit

Bewusstseinsbildung und Disability Mainstreaming

- Welche Schritte werden unternommen, um die Anwendung der BRK zu unterstützen und um gegen Vorurteile und die Stereotypisierung von Menschen mit Behinderungen wirksam vorzugehen, insbesondere in Verwaltungen und bei politischen Entscheidungsträgern (Frage 7)
- Was wird unternommen, damit die Konzepte und Auslegungen der BRK, bei administrativen Entscheidungen berücksichtigt werden und bei der Entwicklung von Gesetzen und Regelungen Berücksichtigung finden? (Frage 8)

Betrifft den LVR insbesondere mit Blick auf die Bereiche: Verwaltung und politische Vertretung

L u b e k

Anlage: Programm „2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“

2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

am 6. Dezember 2018



Human Rights

**Menschenrechte
haben ein Symbol!***

Eine Einladung nach Köln

*Das erste universelle Logo für die Menschenrechte, auf Initiative von „Ein Logo für die Menschenrechte“. Frei verfügbar unter: www.humanrightslogo.net

2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

am **Donnerstag, 6. Dezember 2018**

von **10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Vor 70 Jahren wurde die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** verabschiedet – ein Meilenstein für den Schutz der Menschenrechte und eine der Grundlagen für die **UN-Behindertenrechtskonvention.**

Dem LVR ist der Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen. Anlässlich seines neuen Jahresberichtes und der anstehenden zweiten Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss in Genf möchte der LVR-Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte daher wieder mit Gästen in einen **Austausch auf Augenhöhe** treten: Wo stehen wir? Wo besteht Handlungsbedarf in Sachen Menschenrechte?

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen!

Josef Wörmann

Vorsitzender
Ausschuss
für Inklusion

Dorothee Daun

Vorsitzende
Beirat für Inklusion
und Menschenrechte

Ulrike Lubek

Direktorin
Landschaftsverband
Rheinland

Programm: Teil 1

- 9.30 Uhr Anmeldung
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
durch Josef Wörmann (Vorsitzender des Ausschusses für Inklusion) und anschließendes **Gespräch** mit Dorothee Daun (Vorsitzende des Beirates für Inklusion und Menschenrechte)
- 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
– aktuell wie nie**
- 10.30 Uhr **Impuls:**
Menschenrechte bilden – Das MAGNUM-Foto-Koffer-Projekt, Dr. Nina Mika-Helfmeier (StädteRegion Aachen)
- Impuls:**
Für Menschenrechte werben – Erfahrungen mit der Kampagne „Mensch, du hast Recht!“, Christian Woltering (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen)
- 11.15 Uhr **Kaffeepause**



UNIVERSAL DECLARATION OF
HUMAN RIGHTS

#STANDUP4HUMANRIGHTS

Programm: Teil 2

Gemeinsam in Vielfalt 2018 –

Der 3. LVR-Jahresbericht im Lichte der neuen Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss

- 11.45 Uhr **Einführung** durch Ulrike Lubek (LVR-Direktorin) und **Dialog** mit Claudia Middendorf (Landesbehindertenbeauftragte NRW)
- 12.15 Uhr **Diskussion** in Arbeitsgruppen
- 13.15 Uhr **Mittagsimbiss**
- 14.15 Uhr **Diskussion** in Arbeitsgruppen
- 15.15 Uhr **Kaffeepause**
- 15.30 Uhr **Abschluss** im Plenum
- 16.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Gesamtmoderation: Melanie Henkel
(LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte)

Arbeitsgruppen

Bei der Anmeldung bitten wir Sie anzugeben, für welche Arbeitsgruppen (AG) Sie sich besonders interessieren. In den Arbeitsgruppen werden zentrale Themen aus der neuen **Fragenliste des UN-Fachausschusses an Deutschland** („List of Issues“) diskutiert, die im September in Genf beschlossen wurde:

- AG 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung
- AG 2: Zugänglichkeit und Barrierefreiheit
- AG 3: Bewusstseinsbildung und Menschenrechtsbildung

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum **6. November 2018**

im Internet unter www.dialog.lvr.de an.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

Ihre Teilnahme und der Mittagsimbiss sind für Sie kostenlos.

Ihre Ansprechpersonen

LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte

Bernd Woltmann und **Melanie Henkel**

Telefonnummer: 0221 809-2208 oder -2202

E-Mail: inklusion@lvr.de

Veranstaltungsort

Horion-Haus des LVR

Hermann-Pünder-Str. 1

50679 Köln

Barrierefreiheit

- Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.
- Bitte informieren Sie uns bei der Anmeldung, wenn Sie für die Teilnahme Unterstützungsbedarf haben.

Gerade erschienen: Der neue Jahresbericht

Unter www.inklusion.lvr.de finden Sie den

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der BRK und den neuen

LVR-Jahresbericht „**Gemeinsam in Vielfalt 2018**“.

Wegbeschreibung

- Deutsche Bahn: Bis zum Bahnhof Köln Messe/Deutz.

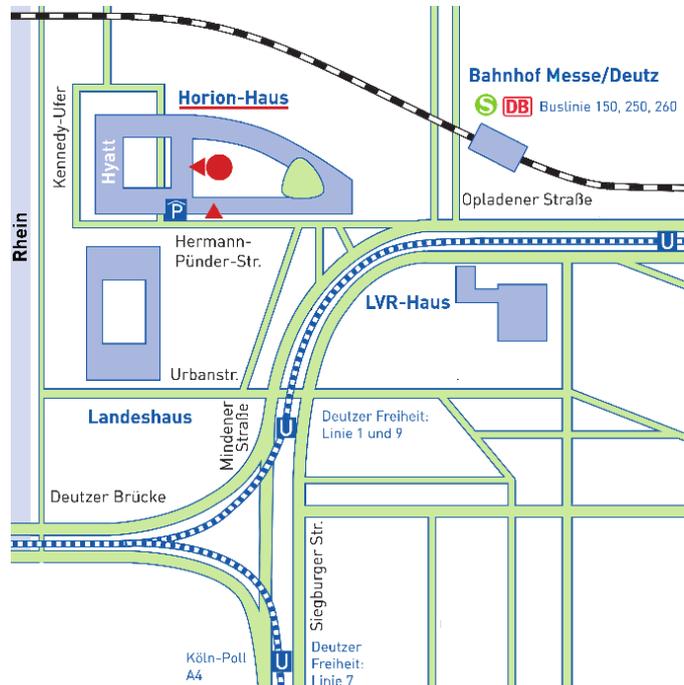
Bitte beachten:

Der Bahnhof Köln Messe/Deutz ist leider nur bedingt barrierefrei.

- Straßenbahn (Linien 1, 7 und 9): Bis zur Haltestelle „Deutzer Freiheit“.

- Mehr Informationen zur Anreise unter

www.wege-zum.lvr.de



Worum geht es hier?

Am 6. Dezember 2018 treffen sich Menschen mit und ohne Behinderungen.

Sie sprechen gemeinsam über diese Fragen:

Was läuft gut bei der Behinderten-Rechts-Konvention?

Was muss der LVR noch tun?

Haben Sie noch Fragen zu dieser Einladung?

Dann können Sie beim LVR anrufen:

0221-809-2202.